

SSV 1983 Weng e.V.



Kinder- & Jugendschutzkonzept

INHALTSVERZEICHNIS

1. LEITGEDANKEN
2. EHRENKODEX
3. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS
4. SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG
5. PRÄVENTIONSBEAUFTRAGTE UND ANSPRECHPARTNER
6. VORGEHEN BEI ANHALTSPUNKTEN
7. UMSETZUNG IM VEREIN
8. ANHÄNGE

1. LEITGEDANKEN

Der SSV Weng baut auf die Pflege und Förderung der sportlichen Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie die ganzheitliche Gesunderhaltung von Körper und Geist. Gleichmaßen setzt sich der SSV für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen ein. In den vergangenen Jahren hat sich der Kinder und Jugendschutz in Deutschland stark verändert. Sport im Verein ist heutzutage, besonders für Kinder und Jugendliche, ein wichtiger Faktor in Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung und das Bewegungslernen. Alkoholmissbrauch, sexualisierte Gewalt und Mobbing dürfen in unserem Sportverein keine Chance haben.

Oberstes Ziel muss sein, dass Kinder und Jugendliche ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Um dies zu erreichen, müssen sie auch im Sport Schutz und Unterstützung erfahren. Die stärkste Waffe gegen sexualisierte Gewalt ist das Gespräch miteinander, denn Reden ist Gold und Schweigen kein Schutz.



Mit dem vorliegenden Konzept für Kinder- und Jugendschutz beim SSV Weng, wollen wir das Thema klar strukturiert und auch offensiv nach innen und außen tragen.

Wir wollen zeigen, dass niemals weggeschaut wird und der Schutz der Kinder und Jugendlichen bei uns an oberster Stelle steht.

Deshalb ist uns das Thema „Kinder- und Jugendschutz“ wichtig, und sorgen für Aufklärung und Sensibilisierung bei allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in unserem Verein.

2. EHRENKODEX

Alle Betreuer/innen und Trainer/innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, unterzeichnen einen Ehrenkodex in Form einer Selbstverpflichtung, die alle Beteiligten auf das Einhalten der dort formulierten pädagogischen Leitlinien verpflichtet und hierfür sensibilisiert.

3. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Als Instrument, mit dem man frühzeitig rechtskräftig verurteilte Straftäter identifizieren kann, unterstützt das erweiterte Führungszeugnis die Präventionsmaßnahmen im Verein. Das Führungszeugnis muss in unserem Verein bei Beginn der Vereinstätigkeit und danach alle fünf Jahre vorgelegt werden.

4. SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die Selbstverpflichtung zur Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt ist ein Dokument, welches nicht das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ersetzt, sondern für kurzfristig einspringende Übungsleiter/innen, Eltern oder andere Helfer/innen im Bereich der Jugendarbeit gedacht ist.

Dieser Personenkreis bekundet mit ihrer Unterschrift, dass sie für das Thema sensibilisiert sind und keine Straftaten nach:

§ 171 StGB (u.a. Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht)

§ 174 –174c StGB (u.a. sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)

§ 176–181a StGB (u.a. sexueller Missbrauch von Kindern, sexuelle Nötigung, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Zuhälterei)

§ 182 –184f StGB (u.a. sexueller Missbrauch von Jugendlichen, exhibitionistischer Handlungen, Verbreitung, Erwerb, Besitz Kinderpornographischer Schriften, jugendgefährdende Prostitution)

§ 225 (Misshandlung von Schutzbefohlenen)

§ 232 –236 StGB (Menschenhandel, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel) begangen haben. Ebenso unterzeichnen sie den Ehrenkodex.



5. Präventionsbeauftragte & Ansprechpartner

Für das Thema „Kinder- und Jugendschutz“ stehen dem SSV 1983 Weng e.V. und seinen Mitgliedern mehrere Ansprechpersonen Vereinsintern zur Verfügung.

Im Moment sind das:

Jugendschutzbeauftragter im Bereich Kinderfußball



Andreas Thiel

jugendabteilung@ssvweng.de

Tel.: 0151 42856865

Jugendschutzbeauftragte im Bereich Mädchenfußball



Amelie Weber

Amelie.Weber2@googlemail.com

Tel.: 0151 70380710

Ansprechpartner/-in außerhalb des Vorstand



Klaudia Schluroff

Klaudia.Schluroff@web.de

Tel.: 0151 58154228



Martin Huber

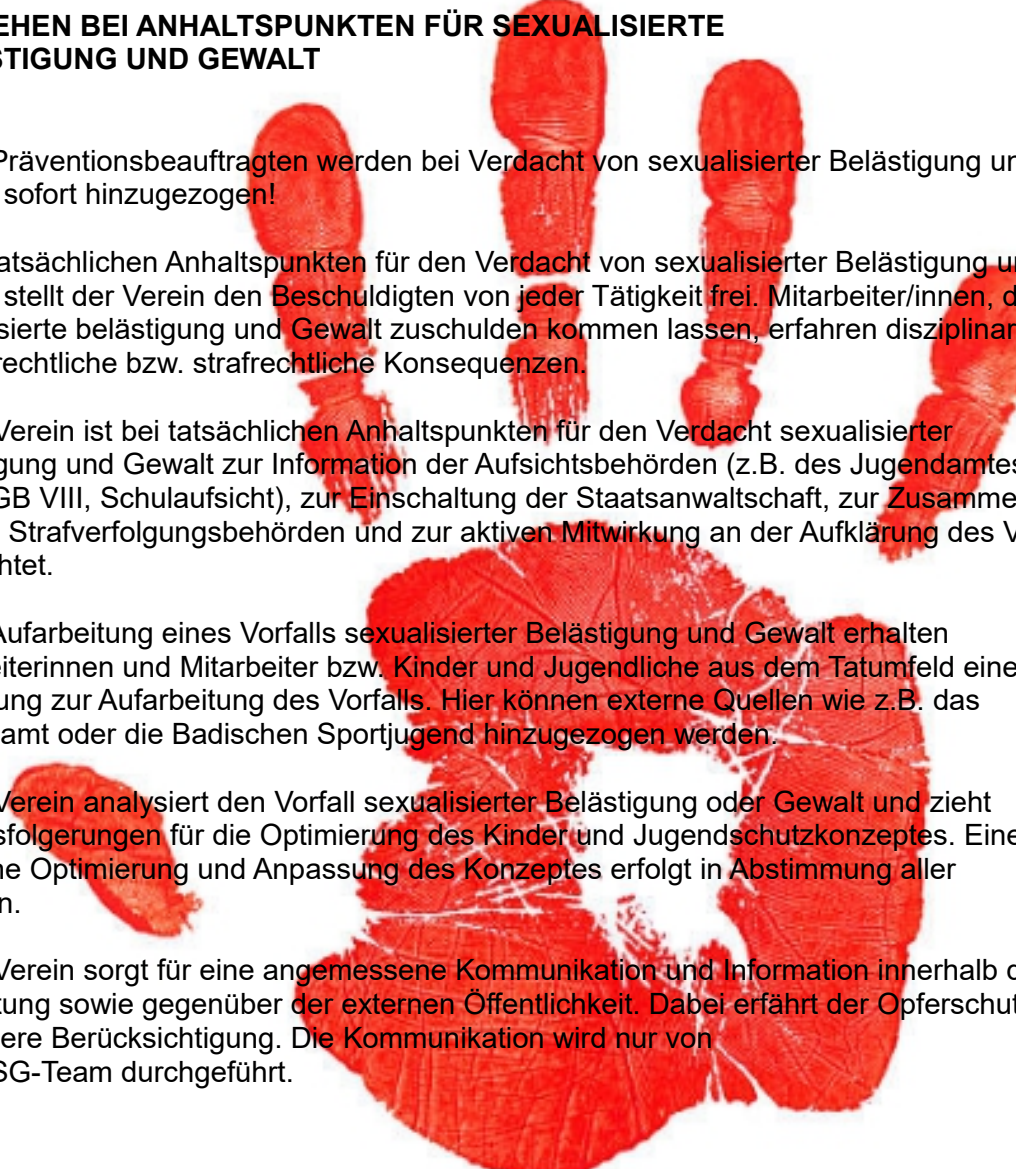
Martin.MA.Huber@gmail.com

Tel.: 0176 61914421

Diese Personen sind entsprechend geeignet und unterstehen in dieser Thematik unmittelbar der Vorstandschaft. Im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten können diese Personen kontaktiert werden. Die Ansprechpersonen koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts.

6. VORGEHEN BEI ANHALTSPUNKTEN

VORGEHEN BEI ANHALTSPUNKTEN FÜR SEXUALISIERTE BELÄSTIGUNG UND GEWALT

- 
1. Die Präventionsbeauftragten werden bei Verdacht von sexualisierter Belästigung und Gewalt sofort hinzugezogen!
 2. Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für den Verdacht von sexualisierter Belästigung und Gewalt stellt der Verein den Beschuldigten von jeder Tätigkeit frei. Mitarbeiter/innen, die sich sexualisierte belästigung und Gewalt zuschulden kommen lassen, erfahren disziplinarische, arbeitsrechtliche bzw. strafrechtliche Konsequenzen.
 3. Der Verein ist bei tatsächlichen Anhaltspunkten für den Verdacht sexualisierter Belästigung und Gewalt zur Information der Aufsichtsbehörden (z.B. des Jugendamtes gem. § 8a SGB VIII, Schulaufsicht), zur Einschaltung der Staatsanwaltschaft, zur Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden und zur aktiven Mitwirkung an der Aufklärung des Vorfalls verpflichtet.
 4. Zur Aufarbeitung eines Vorfalls sexualisierter Belästigung und Gewalt erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Kinder und Jugendliche aus dem Tatumfeld eine Begleitung zur Aufarbeitung des Vorfalls. Hier können externe Quellen wie z.B. das Jugendamt oder die Badischen Sportjugend hinzugezogen werden.
 5. Der Verein analysiert den Vorfall sexualisierter Belästigung oder Gewalt und zieht Schlussfolgerungen für die Optimierung des Kinder und Jugendschutzkonzeptes. Eine mögliche Optimierung und Anpassung des Konzeptes erfolgt in Abstimmung aller Parteien.
 6. Der Verein sorgt für eine angemessene Kommunikation und Information innerhalb der Einrichtung sowie gegenüber der externen Öffentlichkeit. Dabei erfährt der Opferschutz besondere Berücksichtigung. Die Kommunikation wird nur von dem PSG-Team durchgeführt.

7. UMSETZUNG IM VEREIN

Im Rahmen des Schutzkonzeptes werden halbjährlich Informationsveranstaltungen für alle Trainer*innen und Übungsleiter*innen angeboten. Zusätzlich werden Eltern im Rahmen der Saison-Informationsveranstaltungen einbezogen. Alle Trainerinnen und Übungsleiterinnen erhalten zudem einmalig eine Kurzschulung zu Grenzverletzungen sowie zu verbindlichen Verhaltensregeln.

Die Kommunikation des Schutzkonzeptes an die Vereinsmitglieder erfolgt über Vorstandsversammlungen in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitungen und den Jugendschutzbeauftragten.

8. ANHÄNGE

8.1. EHRENKODEX

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen.

EHRENKODEX des SSV 1983 Weng e.V.



für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Bayern zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund Bayern) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname Nachname

.....
Anschrift

.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
Sportorganisation

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

8.2. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Antrag zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Hiermit wird bestätigt, dass die/der _____ (Verein) die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu überprüfen hat.

Name, Vorname:

Geburtsdatum: _____ in: _____

Wohnhaft:

Ist bei _____ ehrenamtlich tätig
Verein

Wird ab dem _____ eine ehrenamtliche Tätigkeit bei

_____ aufnehmen
Verein

und wird aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit bitten wir um eine gebührenfreie Erstellung des erweiterten Führungszeugnisses.

Ort, Datum

Unterschrift Verein

8.3. SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Für haupt- und ehrenamtliche Tätige zur Prävention vor sexueller Belästigung und Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit gem. §72a Abs. 1 SGB VII.

Selbstverpflichtungserklärung von _____
(Vor- und Nachname)

Hiermit bestätige ich, dass ich keine der nachfolgenden Straftaten nach Strafgesetzbuch begangen habe:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- §§ 176 bis 176b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- §§ 177 bis 179 Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184d Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
- §§ 184e bis 184f Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 bis 233a Tatbestände des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Ort, Datum

Unterschrift

Die Selbstverpflichtungserklärung ist v.A. für spontane Helfer/-innen gedacht. Sie ersetzt keinesfalls auf Dauer die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis! Ebenso unterzeichnen sie den Ehrenkodex.